Kurzinformation Wirtschaft



Brandenburg Paket Energie – BEn 2023/2024

Im Rahmen des Programms fördert die ILB Vorhaben im Energiebereich, um die finanziellen Belastungen von Unternehmen bedingt durch die Energieknappheit seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine abzumildern.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat negative Folgen für die brandenburgischen Unternehmen. Infolge der Energieknappheit haben sich die Energiepreise und damit die finanziellen Belastungen der Unternehmen seit Ausbruch des Krieges weiter erhöht.

Die Förderung von Vorhaben im Energiebereich soll dazu beitragen, die finanziellen Belastungen von Unternehmen abzumildern.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- Einzelunternehmen und Personengesellschaften der gewerblichen Wirtschaft,
- juristische Personen des privaten Rechts im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft sowie Vereine, Verbände und Stiftungen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer wirtschaftlichen T\u00e4tigkeiten (mit Ausnahme des Bundes und Bundeseinrichtungen sowie der unmittelbaren Landesverwaltung)

Was wird gefördert?

Förderung

Investitionen, wie z.B.:

- Energieeffizienzverbesserungen in technischen Prozessabläufen durch die Einsparung von Strom und/oder Wärme,
- Integration und Nutzung von Erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen in technischen Prozessabläufen oder Wärmenetzen,
- Investitionen in Fernwärme- und Fernkältesysteme.

Nicht investive Vorhaben, wie z.B.:

 Erarbeitung/Erstellung von Konzepten, Studien und Vorerkundungen bei Geothermieprojekten,

Kurzinformation Wirtschaft



Brandenburg Paket Energie – BEn 2023/2024

Energieberatungsdienstleistungen.

Welche Ausgaben gefördert bzw. nicht gefördert werden, entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt zum jeweils zutreffenden Fördertatbestand (zu finden unter "Konditionen, Formulare und Dokumente").

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben des beantragten Beihilferegimes (AGVO oder De-minimis-Verordnung).

Sie erhalten in Bezug auf das Vorhaben

- bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15 Mio. EUR abhängig vom Fördertatbestand nach AGVO und Unternehmensgröße
- bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Förderung nach Maßgabe der De-minimis-Verordnung (maximal 200.000 EUR)

Was ist noch zu beachten?

Wir möchten Sie an dieser Stelle noch auf einige wichtige Aspekte hinweisen:

- In der Regel sind technische Kriterien vor allem hinsichtlich der Energieeffizienz zu erfüllen.
- Bei einigen Fördertatbeständen ist die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.
- Alle erforderlichen Genehmigungen sowie der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung sollten mit Antragstellung vorgelegt werden bzw. sollen beantragt sein.
- Für die Abrechnung der Ausgaben gilt das Erstattungsprinzip, dass heißt es werden nur Ausgaben gefördert, die von Zuwendungsempfangenden bereits bezahlt wurden.

Kurzinformation Wirtschaft



Brandenburg Paket Energie – BEn 2023/2024

- In Bezug auf die Anwendung der Vergaberechtsvorschriften
 - gelten für öffentliche Auftraggeber die einschlägigen Festlegungen gemäß ANBest-P in Verbindung mit den Merkblättern zu den Vergabebestimmungen.
 - gilt für nicht-öffentliche Autraggeber der Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung.
- Der Durchführungszeitraum des Vorhabens muss so bemessen sein, dass der Verwendungsnachweis (vollständige Abrechnung des Vorhabens) spätestens bis zum 30. Juni 2024 bei der ILB eingereicht werden kann. Maßgeblich für die Vorlage ist die Frist im Zuwendungsbescheid.
- Bei geförderten Investitionsvorhaben ist eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren (nach Ende des Durchfühungszeitraumes) einzuhalten.

Die wichtigsten Informationen haben wir in unseren Informationsblättern für jeden Fördertatbestand zusammengefasst..

Bei der Beantwortung von Fragen helfen Ihnen gerne unsere Mitarbeitenden.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Wir beantworten nicht nur Detailfragen. Wir unterstützen Sie gern bei formalen Aspekten der Antragstellung.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen können ab sofort unter "Konditionen, Formulare und Dokumente" heruntergeladen und postalisch bei der ILB eingereicht werden.

Der Stichtag, bis zu dem Förderanträge gestellt werden können, wird hier bekannt gegeben.

Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 3. März 2023 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2024.

Fördernehmer	Unternehmen und juristische Personen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten
Förderthemen	Energieeinsparvorhaben (z.B. Anlagen zur Energieeffizienzverbesserung oder Energierückgewinnung), Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen), Investition in Fernwärme-/Fernkältesysteme, Nicht

Kurzinformation Wirtschaft



Brandenburg Paket Energie – BEn 2023/2024

investive Vorhaben (z.B. Konzepte, Vorerkundungen bei Geothermieprojekten, Energieberatungen)
Zuschuss
Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
Land Brandenburg